

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.08.2017

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.08.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| | | | |
|------------------------------|----------------------------------|---------------------|-----------|
| <u>Sitzungsort:</u> | Rathaus, Sitzungssaal | | |
| <u>am:</u> | Montag, den 21.08.2017 | | |
| <u>Beginn:</u> | 19:00 Uhr | <u>Ende:</u> | 21:02 Uhr |
| <u>Vorsitzender:</u> | 1. Bürgermeister Franz Heilmeyer | | |
| <u>Schriftführer:</u> | Ursula Gailus | | |

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas - anwesend ab 19.05 Uhr
Auinger, Manuela
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Printz, Harald
Rottenkolber, Michael

Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula

Abwesend:

Manhart, Norbert - urlaubsbedingt abwesend
Sen, Selahattin - urlaubsbedingt abwesend

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil
- 1.1) Niederschrift zur Sitzung vom 22.05.2017 Vorz/050/2017
- 1.2) Niederschrift zur Sitzung vom 26.06.2017 Vorz/049/2017
- 2) Ultra-Feinstaub-Belastung (UFB);
Informationen des Bürgervereins zur Vermeidung von Lärm-
und Schadstoffbelastungen e. V. GL/033/2017
- 3) Kindergarten Zauberwald - Standortentscheidung Bau/140/2017
- 4) Trägerschaft für die neuen Kindertageseinrichtungen HA/038/2017
- 5) Sanierung Mesnerhaus Neufahrn;
Eingabeplanung Bau/195/2017
- 6) Kommunale Verkehrsüberwachung - Durchführung der Über-
wachung des fließenden Verkehrs HA/054/2017
- 7) Richtlinien für die Ehrung von Sportlern und Sportfunktionären
in der Gemeinde Neufahrn (Ehrenordnung) - Neufassung GL/036/2017
- 8) Vorlage der Jahresrechnung 2016 FiV/023/2017
- 9) Beteiligung an der Aktion "Nette Toilette" in Neufahrn GL/035/2017
- 10) Ratsinformations-System - RIS;
Zustellung der Sitzungsunterlagen sowie Niederschriften aus-
schließlich in digitaler Form;
Beschluss über die künftige Verwendung von Tablets GL/015/2017
- 11) Bekanntgaben
- 12) Anfragen
- 12.1) Anfragen aus dem Gremium
- 12.1.1) Parkplatz Kurt-Kittel-Ring - Flughafenparker
- 12.2) Anfragen aus dem Publikum

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil

TOP 1.1 Niederschrift zur Sitzung vom 22.05.2017

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.05.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.05.2017.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

3. Bgm. Seidenberger noch nicht anwesend

TOP 1.2 Niederschrift zur Sitzung vom 26.06.2017

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2017.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

3. Bgm. Seidenberger noch nicht anwesend

TOP 2 Ultra-Feinstaub-Belastung (UFB); Informationen des Bürgervereins zur Vermeidung von Lärm- und Schadstoffbelastungen e. V.

Sachverhalt:

Der Bürgerverein hat ein Projekt „Ultrafeinstaub – Erste Messungen rund um den Flughafen München“ initiiert. In Abstimmung mit den Fraktionen informierte der in 2016 neu gegründete Bürgerverein aus Freising zum Thema Ultrafeinstaubpartikel.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte die Herren Prof. Dr. Rottmann und Prof. Dr. Müller-Starck.

Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Als Ansprechpartner für die Arbeitsgruppe steht GR Pflügler in seiner Funktion als Referent für Umwelt, Verkehr und Energie zur Verfügung.

GR Rübenthal vermisste Angaben über die Anzahl an Erkrankungen / Sterblichkeitsrate innerhalb und außerhalb von Flughafenregionen. Er erkundigte sich, ob diesbezüglich bereits Daten erhoben worden seien.

GRin Frommhold-Buhl fragte nach, inwieweit die Anschaffung eines eigenen Messgerätes durch die Kommune sinnvoll erscheine.

Prof. Dr. Müller-Starck verwies auf eine hohe Personenfluktuation in Flughafenregionen, so dass sich Langzeitstudien schwierig gestalten würden. Eine Regelung durch den Gesetzgeber gäbe es derzeit noch nicht. Die gesundheitlichen Auswirkungen von Feinstaub und ultrafeiner Partikel seien jedoch durch Studien belegt, wenn auch noch nicht flächendeckend.

Prof. Dr. Rottmann teilte mit, dass sich der Verein in Kürze über ein Messkonzept in der Region berate. Die Anschaffung von 1 – 2 Geräten werde als sinnvoll erachtet. Er wird sich diesbezüglich nach der Besprechung mit GR Pflügler in Verbindung setzen.

TOP 3 Kindergarten Zauberwald - Standortentscheidung

Sachverhalt:

Laut dem 2016 vom Gemeinderat beschlossenen Entwicklungskonzept für die Kindertagesstätten in Neufahrn ist für den Zeitraum 2019 bis 2021 ein Ersatzbau für den integrativen Kindergarten Zauberwald vorgesehen. Die Lebenshilfe Freising e.V. ist Träger dieser Einrichtung.

Es fanden bereits mehrere Abstimmungsgespräche der Verwaltung mit dem Vorstand der Lebenshilfe statt, um das künftige Konzept der Einrichtung zu erörtern. Zielvorstellung der Lebenshilfe wäre die Schaffung eines heilpädagogischen Zentrums durch die Zusammenlegung des integrativen Kindergartens mit der Frühförderereinrichtung, die bereits seit vielen Jahren im Grünlandweg betrieben wird.

Ein solches Zentrum ist am jetzigen ortszentralen Standort an der Dietersheimer Straße nicht zu realisieren. Da der Ortsteil Neufahrns nördlich der Bahnlinie über keine Kindertagesstätte verfügt und die Frühförderung in diesem Bereich bereits seit langem gut angenommen wird liegt es nahe, für das neue heilpädagogische Zentrum einen Standort nördlich der Bahnlinie zu suchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Standort für den Ersatzbau des integrativen Kindergartens Zauberwald nach Möglichkeit den Ortsbereich Neufahrns nördlich der Bahnlinie.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 4 Trägerschaft für die neuen Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat beschlossen, in den kommenden Jahren folgende Kindertagesstätten

zu bauen:

1. Kinderkrippe am Keltenweg
2. Kindergarten Am Sportplatz
3. Kindergarten / Integratives Zentrum

Zu 1:

- a. Da die derzeitige Kinderkrippe Zwergenland seit September 2010 zur besten Zufriedenheit aller Beteiligten unter der Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Freising (BRK) geführt wird und diese Einrichtung zu Gunsten der geplanten Einführung einer Großtagespflege durch die Nachbarschaftshilfe an den neuen Standort „Keltenweg“ verlegt werden soll, empfiehlt die Abteilung 1 (Zentrale Dienste u. Generationen) die Vergabe der neuen Einrichtung an das BRK. Die zu schließende Vereinbarung über die Trägerschaft der neuen Einrichtung wird an die aktuell gültige Vereinbarung angelehnt.
- b. Die aufgrund der Beschlussfassung seitens des Gemeinderats in das Gebäude integrierten Dienstwohnungen stehen grundsätzlich für eine Vermietung an das BRK zur Verfügung.

Zu 2:

- a. Träger des Kindergartens am Keltenweg ist die Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werks Rosenheim (Diakonie). Nach dem Beschluss des Gemeinderats zur Errichtung des neuen Kindergartens Am Sportplatz wurden zwar Gespräche mit dem derzeitigen Träger geführt, die in der Planungsphase hilfreich sind. Es wurde jedoch mit den Trägervertretern der Diakonie stets kommuniziert, dass die Trägerschaft neu vergeben werden soll. Die Diakonie signalisierte, sie werde sich dafür bewerben. Die Vergabe sollte nach den Vorstellungen der Abteilung 1 in einer beschränkten Ausschreibung erfolgen. Dabei schreibt die Gemeinde Neufahrn diverse im Landkreis bereits tätige Träger an und fordert sie unter Nennung der vertraglichen Eckpunkte zur Abgabe einer Interessensbekundung auf. Durch diese Maßnahme soll eine Erhöhung der Angebotsvielfalt i. S. d. § 5 SGB VIII, Art. 7 BayKiBiG ermöglicht werden.
- b. In Bezug auf die angestrebte Errichtung von Dienstwohnungen gilt das unter Ziffer 1 Gesagte sinngemäß gleichermaßen.

Zu 3:

Träger des Kindergartens Zauberwald ist seit Januar 2011 die Lebenshilfe Freising e. V. (Lebenshilfe). Für den baulich erforderlichen Ersatzbau für den Kindergarten Zauberwald und die angestrebte Errichtung eines Integrativen Zentrums empfiehlt die Abteilung 1, die Trägerschaft für die Integrative Einrichtung Zauberwald mit der Lebenshilfe zu vereinbaren. Die bisherige Zusammenarbeit war unproblematisch. Die Lebenshilfe stellt in jeder Hinsicht einen fachlich kompetenten Dienstleister dar.

Diskussionsverlauf:

GR Eschlwech stellte den Antrag, die Vermietung der unter Pkt. 1.b. genannten Dienstwohnungen in gemeindlicher Hand zu belassen. Er begründete seinen Antrag damit, dass die Dienstwohnungen dem vor Ort tätigen Personal zur Verfügung stehen sollten. Eine Unterbringung von Personal aus auswärtigen Einrichtungen durch den Träger bedarf es seiner Meinung nach zu verhindern.

Kämmerer Halbinger verwies auf eine entsprechende vertragliche Regelung. Demnach dürften die „Dienstwohnungen“ nur dem in / bei der Gemeinde Neufahrn beschäftigtem Personal angeboten werden. Eine Art „Fremdbelegung“ werde somit verhindert und ein zeitnahes Agieren, z. B. bei Wechsel des Arbeitgebers, ermöglicht. Sobald die Gespräche abgeschlossen seien, werde dem Finanzausschuss ein Vertragsentwurf vorgelegt.

GR Rübenthal regte an, sich hinsichtlich des Belegungsrechtes nicht nur auf das BRK zu konzentrieren. Er könne sich vorstellen, eventuelle freie Wohnungen auch dem am benachbarten Kindergarten beschäftigten Personal (Träger = Diakonie) anzubieten und unterstützte deshalb den Antrag von GR Eschlwech hinsichtlich einer Wohnungsvergabe durch die Gemeinde.

Bgm. Heilmeyer plädierte dafür, zunächst den Ausgang der Gespräche abzuwarten. Bei dem unter Pkt. 1.b. genannten Sachverhalt handle es sich um eine zusätzliche Information; die entsprechende Beschlussfassung sei zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

GRin Kürzinger stellte im Zusammenhang mit der Trägerschaft des neuen Kindergartens Am Sportplatz (Pkt. 2.a.) den Antrag auf eine Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde. Grund hierfür waren die Ihrer Meinung nach mit der Vergabe von Trägerschaften einhergehenden negativen Erfahrungen, wie z. B. Mehrkosten (alleinig durch die Verwaltungskostenpauschale). Eine Vielfältigkeit war für sie aufgrund unterschiedlicher pädagogischer Konzepte bereits vorher gegeben. Die Gemeinde wertete sie als attraktiveren Arbeitgeber; aktuell habe man keinen Einfluss auf die Personalfindung. Die Gewährung einer Ballungsraumzulage wäre sichergestellt. Sie sprach sich ebenfalls dafür aus, die Personalwohnungen den Beschäftigten aller Träger zur Verfügung zu stellen.

GRin Frommhold-Buhl teilte mit, dass sie gegen den Antrag von GRin Kürzinger stimmen werde und erinnerte an die Vergangenheit, in der man bereits ständig nach Personal gerungen hätte. Die Bezahlung wäre oftmals nicht das entscheidende Kriterium, was die Auswahl des Arbeitsgebers anbelange. Überrascht war sie von der Tatsache, dass seitens der Kath. Kirche die Arbeitsmarktzulage bis dato nicht bezahlt werde. Auf Initiative der Erzieherinnen und der Kirchenverwaltung werden zwischenzeitlich jedoch Gespräche geführt. Eine Angebotsvielfalt sei für sie noch nicht erreicht (3 x Diakonie, 2 x Kath. Kirche). Im Namen der SPD-Fraktion sprach sie sich deshalb für eine beschränkte Ausschreibung aus. Nach ihren Informationen könne die Gemeinde bei einem unbefriedigenden Ergebnis immer noch die Trägerschaft übernehmen.

GRin Funke schloss sich den Ausführungen von GRin Frommhold-Buhl an. Mehrkosten oder Nachteile im Zusammenhang mit der Vergabe der Trägerschaften seien für sie nicht erwiesen. Der frühere Verwaltungsaufwand der Gemeinde sei in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Nach wie vor stehe sie hinter der seinerzeitigen Entscheidung und wertete sie als „richtig“.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft der zu errichtenden Kinderkrippe am Keltengeweg dem Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Freising (BRK) zu übertragen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

Beschluss 2a:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Trägerschaft des zu errichtenden Kindergartens Am Sportplatz durch die Gemeinde.

Abstimmung: Ja 6 Nein 17 (abgelehnt)

Beschluss 2b:

Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft des zu errichtenden Kindergartens Am Sportplatz beschränkt auszuschreiben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 2

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft des zu errichtenden Kindergartens / Integrativen Zentrums der Lebenshilfe Freising e. V. (Lebenshilfe) zu übertragen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

**TOP 5 Sanierung Mesnerhaus Neufahrn;
Eingabeplanung****Sachverhalt:**

Um das Mesnerhaus rechtzeitig vor dem Winter wetterfest zu bekommen wurde von den Planern und der Verwaltung beschlossen, die Wiederherstellung des Dachs als ersten Bauabschnitt durchzuführen. Damit verbleibt für die Planung des Sanierungskonzepts und der neuen Nutzung des Mesnerhauses ausreichend Zeit zur Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Genehmigungsbehörde.

Die nun fertiggestellte Eingabeplanung des Dachs sieht eine Absenkung des Fußbodenniveaus im Dachgeschoss vor, um eine besser nutzbare Raumhöhe zu erreichen. Dazu wird die Balkenlage des Dachgeschossfußbodens dicht oberhalb der Decke über dem ersten Obergeschoss tragenden Balken neu angeordnet. Lediglich im südlichen Bereich des Gebäudes sollen auf Wunsch der Denkmalpflege die drei nach dem Brand verbliebenen Zerrbalken in ihrer ursprünglichen Lage eingebaut bleiben, sodass in diesem Bereich ein ca. 1 Meter hohes Podest entsteht. Da das Dachgeschoss aber ausschließlich als Stau- und Lagerfläche genutzt werden soll, ist diese Gestaltung vertretbar.

Ebenfalls am südlichen Ende des Dachgeschosses ist entsprechend historischer Aufnahmen des Gebäudes ein Zwerchhaus vorgesehen, welches eine natürliche Belichtung und Belüftung des Dachgeschosses ermöglicht. Ansonsten wird das äußere Erscheinungsbild des Daches nicht verändert.

Mittlerweile sind zahlreiche Untersuchungen der Bausubstanz durchgeführt worden. Diese werden in der Sitzung im Überblick kurz vorgestellt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen wird gegenwärtig das Sanierungskonzept erarbeitet. Sobald dieses abgeschlossen ist, wird die endgültige Planung der neuen Nutzung des Mesnerhauses ebenfalls im Gemeinderat vorgestellt werden.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer stellte die Planung kurz vor und verwies auf die vom Architekturbüro Fiedler + Partner erstellte Tischvorlage zur Untersuchung der Bausubstanz.

Auf Anfragen von GRin Frommhold-Buhl und GR Rübenthal teilte BAL Schöfer mit, dass ein Zwerchhaus samt Galgenaufzug bei der seinerzeitigen Umfunktionierung des Gebäudes zum Schulhaus beseitigt worden war. Da das Zwerchhaus von Vorteil für die künftige Nutzung des Speichers wäre und durch alte Aufnahmen belegt werden konnte, war der

Denkmalschutzbehörde eine Wiederherstellung zu vermitteln. Das Ausmaß des Podestes schätzte er auf ca. 20 % der Gesamtfläche. Hinsichtlich der Sanierung des erheblich feuchtigkeitsbelasteten Kellers verwies BAL Schöfer auf die nächste Planungsstufe.

Kämmerer Halbinger ergänzte, dass die Versicherung eine Kostenübernahme zugesagt hätte. Eine Aussage über die Größenordnung werde man erst nach Einreichung der Belege erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Eingabeplanung für die Herstellung des Dachs des Mesnerhauses zu.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 6 Kommunale Verkehrsüberwachung - Durchführung der Überwachung des fließenden Verkehrs

Sachverhalt:

Dem Ordnungsamt gehen immer wieder Beschwerden zu, dass in bestimmten Bereichen Neufahrns zu schnell gefahren wird. Vermehrte Hinweise betreffen die Bahnhofstraße, die Ortsdurchfahrt in der Echinger und Grünecker Straße, den Kurt-Kittel-Ring im Bereich der westlichen Ortseinfahrt (Neufahrn Nord), den Rosenweg, die Hanns-Braun-Straße und auch den verkehrsberuhigten Bereich im Auweg. Es konnte bisher aber immer nur an die Polizei und deren Geschwindigkeitskontrollen verwiesen werden.

Da die Polizei nur eingeschränkte Ressourcen zur Verfügung hat, sollte darüber nachgedacht werden, den fließenden Verkehr auch durch die kommunale Verkehrsüberwachung kontrollieren zu lassen. Im Umkreis führen bereits die Stadt Freising und die Gemeinde Hallbergmoos Geschwindigkeitsmessungen durch. Es gibt durchaus positive Rückmeldungen, dass durch die Messungen gerade auch in Wohngebieten Erfolge zu verzeichnen sind und Fahrzeuge sich wieder an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten halten.

Ausgehend von derzeitigen Planungen, die Geschwindigkeitsmessungen in einem Umfang von etwa 20 Stunden pro Monat (aufgeteilt auf 4 - 5 Tage) durchführen zu lassen, würden die Kosten ca. € 45.000 – € 50.000 betragen. Ein Teil dieser Kosten wird als Einnahmen zurück an die Gemeinde fließen, eine genaue Höhe kann hierbei allerdings nicht angegeben werden. In den umliegenden Gemeinden wird meist eine Kostendeckung erreicht. Für den Haushalt 2018 werden entsprechende Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt.

Das Ordnungsamt schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zur Überwachung des fließenden Verkehrs ab 2018 zu fassen. Die Durchführung der Überwachung sollte durch die gleiche Firma übernommen werden, die auch den ruhenden Verkehr überwacht. Hierzu wird auf den TOP zur Vertragsvergabe der kommunalen Verkehrsüberwachung im nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verwiesen.

Die möglichen Messstellen werden in Zusammenarbeit mit der Polizei Neufahrn besprochen. Unter Umständen sind nicht alle angesprochenen Standorte aus rechtlichen Gründen möglich.

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler berichtete, dass in den Nachbarkommunen eine Verkehrsüberwachung durch

den Zweckverband nur werktags zu den üblichen Arbeitszeiten und 1 – 2 Tage im Monat an den Wochenenden stattfinden. Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs erachtete er diesen Zeitraum als ausreichend. Da Geschwindigkeitsüberschreitungen jedoch überwiegend in den Abend- oder Nachtstunden auftreten würden, bat er um entsprechende Berücksichtigung dieser Zeiten.

GRin Funke bezog sich auf die ständige Unterbesetzung der Polizei, weshalb die Kommune bereits einen Sicherheitsdienst beschäftige und den ruhenden Verkehr überwache. Einer weiteren Übernahme polizeilicher Aufgaben werde sie nicht zustimmen. Stattdessen regte sie flexible Messstellen an, da die von der Polizei durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen bisher immer an den gleichen Stellen erfolgten.

Um zunächst Abhilfe zu schaffen schlug GR Rübenthal im Namen der CSU-Fraktion eine zeitliche Befristung des Vorhabens für 2 – 3 Jahre vor.

GRin Frommhold-Buhl schloss sich den Ausführungen von GRin Funke grundsätzlich an. Nachdem die Sicherheit im Straßenverkehr jedoch ständiges Thema in allen Bereichen / Untersuchungen sei, werde sie dem Beschlussvorschlag zustimmen. Eine zeitliche Begrenzung erachtete sie als sinnvoll.

3. Bgm. Seidenberger stimmte den Ausführungen von GRin Funke ebenfalls vollumfänglich zu. Die Übernahme weiterer staatlichen Aufgaben befürwortete er nicht. Bei der Festlegung von Messstellen sollte Wert darauf gelegt werden, dass risikoreiche Gebiete (Unfallschwerpunkte) wirtschaftlich interessanteren Stellen gegenüber bevorzugt werden. Positiv beurteilte er die Erfahrungen mit mobilen Messgeräten in den Ortsteilen.

Bgm. Heilmeier informierte, dass die Messstellen von der Gemeindeverwaltung vorgegeben werden und man sich überwiegend auf die neuralgischen Punkte konzentrieren würden.

Die Anregungen von GR Funke in Bezug auf die Messung von Lautstärken einzelner Fahrzeuge und Maßnahmen zur Stärkung der örtlichen Polizeidienststelle (z. B. Resolution) wird Bgm. Heilmeier mit der Leitung der Polizeiinspektion besprechen.

Frau Hermann teilte mit, dass im letzten Jahr insgesamt 113 Lasermessungen sowie 300 – 400 Std. Radarmessungen im Zuständigkeitsgebiet der Polizeiinspektion Neufahrn stattgefunden hätten. Diese Zahlen wertete sie aufgrund der Größe des Einzugsgebietes als sehr gering.

Für GR Pflügler war die vorgebrachte Kritik durchaus nachvollziehbar. Dennoch war er der Meinung, dass man sich aufgrund der massiven Beschwerden aus der Bevölkerung der Aufgabe / Verantwortung nicht entziehen kann, wenn sich eine Option anbiete.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Überwachung des fließenden Verkehrs mit einem Volumen von 20 Überwachungsstunden monatlich ab 2018.

Abstimmung: Ja 4 Nein 19

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Überwachung des fließenden Verkehrs mit einem Volumen von 20 Überwachungsstunden monatlich ab 2018, zunächst befristet bis 31.12.2020.

Abstimmung: Ja 16 Nein 7

TOP 7 Richtlinien für die Ehrung von Sportlern und Sportfunktionären in der Gemeinde Neufahrn (Ehrenordnung) - Neufassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat für die Wiedereinführung der Sportlerehrung eine Ehrenordnung erlassen. Im Nachgang zu der am 31.03.2017 stattgefundenen Sportlerehrung wurde festgestellt, dass die Ehrenordnung in einigen Punkten angepasst werden sollte.

Die einzelnen Änderungen waren in der der Beschlussvorlage beigelegten Überarbeitung der Ehrenordnung rot markiert und werden folgendermaßen begründet:

§ 2 Abs. 1

Vorschläge sind bis zum 30.11 einzureichen. Die Frist bis 31.01. ist zu knapp, wenn die Sportlerehrung Ende März stattfinden soll, da vorab die Vorschläge gesichtet und bewertet werden müssen und ein Gremium die zu Ehrenden auswählt. Im Anschluss daran werden Einladungen verschickt, Medaillen bestellt usw.

§ 2 Abs. 4

Um Unklarheiten zu vermeiden wird ergänzt, dass nicht angenommene Vorschläge ggf. im nächsten Jahr erneut eingereicht werden müssen.

§ 3 Abs. 1

Es wird eingefügt, wie viele Vorschläge für die Ehrung aktiver Sportler und Mannschaften zulässig sind.

§ 4 Abs. 1

Es soll keine Unterscheidung in Gold und Silber geben. (Preisunterschied der Medaillen: rd. € 2,00)

§ 4 Abs. 3

Es wird eingefügt, dass die Vorschläge ausführlich zu begründen sind. Dies erleichtert dem Auswahlgremium die Beurteilung der Vorschläge.

§ 5

Folge aus der Änderung des § 4, da die Unterscheidung zwischen Silber und Gold aufgehoben wird. Zudem wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die aktiven Sportler zu hoch waren, was zur Folge hat, dass fast ausschließlich Funktionäre geehrt werden. Um erfolgreichen Sportlern und Mannschaften auch den Zugang zu einer Ehrung zu ermöglichen, wurden die strengen Vorgaben gestrichen und es soll von Fall zu Fall entschieden werden. Folge daraus ist, dass auch die Anlage 2 entfällt.

§ 6

Wird geändert in die Beschreibung der Sachpreise (vorher § 5)

Anlage 1 Antrag

Hier wird ein Feld für die Begründung des Vorschlags eingefügt.

Die Änderungen sind im Sportbeirat besprochen und werden von den Mitgliedern begrüßt.

Die Sportlerehrung 2018 soll am Freitag, 23. März stattfinden.

Diskussionsverlauf:

GRin Auinger erläuterte kurz das Ergebnis des Arbeitskreises aus der Nachlese nach der

ersten Veranstaltung, die von allen Beteiligten äußerst positiv beurteilt worden war.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinien für die Ehrung von Sportlern und Sportfunktionären in der Gemeinde Neufahrn (Ehrenordnung), wie im Sachverhalt dargestellt und im Entwurf vom 06.08.2017 vorgelegt.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0
GRin Frommhold-Buhl nicht anwesend

TOP 8 Vorlage der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2016 ist gelegt.

Danach schließt der Verwaltungshaushalt in

Einnahmen und Ausgaben von € 34.218.933,30

und der Vermögenshaushalt in

Einnahmen und Ausgaben von € 12.656.976,70.

Das Rechnungsergebnis wird erst nach erfolgter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier hob die steuerliche Entwicklung hervor; insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sei erfreulich. Die Zuweisungen hätten sich dadurch verringert und die Umlagen erhöht. Die gravierende Erhöhung der Kreisumlage basiere auf einer Änderung der Berechnungsgrundlage.

Kämmerer Halbinger fasste die wesentlichen Punkte zusammen:

Beim Verwaltungshaushalt habe man mit 15 % über dem Ansatz und im Vermögenshaushalt aufgrund eines außerplanmäßigen Grundstückserlöses lediglich mit 0,31 % unter dem Ansatz abgeschlossen. Der Mindestzuführungsansatz war mit € 877.000,- geplant; als Ergebnis konnten inkl. interner Verrechnungen (Leistung Bauhof) etwas über € 5 Mio. erwirtschaftet werden. Statt der geplanten Rücklagenentnahme von etwas über € 3,5 Mio. konnten ca. € 6,6 Mio. den Rücklagen zugeführt werden. Die Haushaltseinnahmereste in Höhe von € 2,23 Mio. resultieren im Wesentlichen aus einer bereits genehmigten Kreditaufnahme, die ggf. wieder abgesetzt werden könne. Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten seien ca. € 8,2 Mio. ausbezahlt worden. Die Differenz zum Ansatz von über € 10 Mio. hänge überwiegend mit dem Bau der Grundschule II zusammen. Insgesamt werden Haushaltsreste in Höhe von € 4 Mio. ins Jahr 2017 übertragen. Erfreulich sei die Mehreinnahme von € 2,6 Mio. im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

Im Vermögenshaushalt konnten € 2,5 Mio. Investitionszuschuss für den Neubau der Grundschule II nicht zugeführt werden. Der Betrag wurde in 2017 neu angesetzt. Bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft konnten im Bereich der Einnahmen lediglich € 5,2 statt € 8,2 erzielt werden, im Bereich der Ausgaben habe man aufgrund der Rücklagenzuführungen statt € 0,8 Mio. € 7,3 Mio. erreicht.

Das zunächst positive Ergebnis bei den Einnahmen habe sich durch die Erhöhung (= ca. € 1,1 Mio.) der Kreisumlage aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung deutlich reduziert.

Zum Stand 31.12.2016 können Rücklagen in Höhe von ca. € 12,9 Mio. verzeichnet werden. Dem gegenüber stünde ein Schuldenstand von € ca. 8,5 Mio.; Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Auf Anfrage von GR Funke teilte Kämmerer Halbinger mit, dass es sich bei dem genannten Schuldenstand um tatsächlich aufgenommene Kredite handle. Die geplanten Darlehen für den Neubau der Grundschule II seien darin noch nicht enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis und übergibt diese zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 9 Beteiligung an der Aktion "Nette Toilette" in Neufahrn

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn beabsichtigt, das Konzept „Nette Toilette“ in Neufahrn einzuführen. Dieses deutschlandweite Konzept bedeutet, dass Toiletten in gastronomischen Einrichtungen auch von Nicht-Gästen kostenlos genutzt werden dürfen. Gastronomen die sich beteiligen erhalten einen Aufkleber, der darauf hinweist, dass die Toilette genutzt werden kann. Sie erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 30,00 von der Gemeinde Neufahrn. Außerdem werden Flyer erstellt, auf denen alle Standorte im Ortsplan dargestellt und mit Öffnungszeiten genannt werden. Zudem gibt es eine App für Smartphones. Mit den Kommunen Garching und Olching, die dieses Konzept schon seit einiger Zeit umgesetzt haben, wurde vorab Kontakt aufgenommen. Hier liegen ausschließlich positive Erfahrungen vor.

Die Neufahrner Gastronomen wurden Anfang Juli 2017 angeschrieben und über die geplante Einführung informiert. Die Resonanz darauf ist äußerst positiv. Es beteiligen sich folgende Betriebe an der „Netten Toilette“:

Ätina, Bratpfand'l, Der Grieche am Freizeitpark, Gumberger, Le Vespe, Müller-Höflinger Filiale Bahnhof, Müller-Höflinger Filiale Ahornweg, Onassis und San Marco. Zudem wird das Rathaus mit aufgenommen.

Das Konzept soll ab September umgesetzt werden. Zum Start wird es einen gemeinsamen Pressetermin mit den teilnehmenden Gastronomen geben.

Im Nachgang ist zu prüfen, ob eine Bereitstellung der öffentlichen Toilette in der „Alten Halle“ noch notwendig ist. Bekanntermaßen müssen die durch Vandalismus hervorgerufenen Schäden stets teuer beseitigt werden.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier berichtete über die äußerst positive Resonanz hinsichtlich der Anregung aus der Abteilung Liegenschaften.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Konzept „Nette Toilette“ in Neufahrn zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Einführung des Konzepts ab September 2017.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

**TOP 10 Ratsinformations-System - RIS;
Zustellung der Sitzungsunterlagen sowie Niederschriften ausschließlich in digitaler Form;
Beschluss über die künftige Verwendung von Tablets**

Sachverhalt:**1. Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat in § 25 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass die Tagesordnung und die Einladung zu den jeweiligen Sitzungen in schriftlicher Form zugestellt werden. Die weiteren Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, können soweit dies das Gemeinderatsmitglied möchte, individuell über das Ratsinformations-System digital bereitgestellt werden.

Von 24 Gemeinderats-Mitgliedern haben sich aktuell 9 (!) Mitglieder für die Nutzung des Ratsinformationssystems mit schriftlicher Ladung und Zusendung der Beschlussvorlagen und Anlagen auf elektronischem Wege angemeldet, tatsächlich nutzen es lediglich 2 Ratsmitglieder.

Eine Erhebung zu den Sitzungen allein im Jahr 2017 hat ergeben, dass im 1. Halbjahr ca. 17.500 Blatt Papier für Sitzungsunterlagen verbraucht wurden. Um den erheblichen Papierverbrauch und den administrativen Verwaltungsaufwand zu reduzieren wurde den Fraktionssprechern der Vorschlag unterbreitet, dem Gemeinderat Tablets zur ausschließlichen Nutzung des Ratsinformations-Systems (RIS) zur Verfügung zu stellen. Eine Verwendung von eigenen Produkten befürwortet die IT-Abteilung aus technischen sowie praktischen Gründen nicht.

Beabsichtigt ist, dass künftig die Beschlussvorlagen und die Anlagen sowie auch die Niederschriften für alle Gemeinderäte digital und damit papierlos zugestellt und bereitgestellt werden.

Der Zugang zu den nicht-öffentlichen Beschlussvorlagen und zu den nicht-öffentlichen Anlagen muss im Zusammenhang mit den Bestimmungen zur Geheimhaltung erfolgen.

Von Bedeutung ist, dass kein Gemeinderat zu dieser Vorgehensweise gezwungen werden kann. Da die Geschäftsordnung derzeit bereits beide Vorgehensweisen ermöglicht, wird nicht auf eine Änderung der Geschäftsordnung abgestellt. Insoweit ist vorgesehen, eine möglichst einheitliche Vorgehensweise im Gemeinderat mit der Bestellung der Tablets vorzunehmen.

2. Derzeitige Rechtslage:

Mustergeschäftsordnungen verweisen auf verschiedene Lösungsmöglichkeiten:

1. Alles schriftlich
2. Alles elektronisch
3. Ladung mit TO schriftlich und alle Unterlagen (Beschlussvorlagen und Anlagen) elektronisch

Rechtlich zulässig sind nur die Lösungsansätze Ziffern 1 und 3. „Busse Keller“ führen hierzu in ihrem *Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern – Grundwissen für kommunale Mandatsträger – 4. Auflage im Boorberg Verlag unter 1. Kapitel Nr. 2 b Seite 30 ff.* nachfolgendes aus:

„...Hier treffen Fragen der Rechtssicherheit bzw. –klarheit und der modernen Kommunikationsformen aufeinander. Einerseits steht fest, dass für eine wirksame Ladung die Einladung und die Tagesordnung den GRM bis dato nach herrschender Meinung übermittelt werden müssen. Andererseits wäre es für die Gemeinde an sich am bequemsten, wenn sie die Ladung dadurch bewirken könnte, dass sie die entsprechenden Dateien auf dem Server der Gemeinde an einer bestimmten Stelle (dem sog. Ratsinformationssystem) einstellt, die GRM einen passwortgeschützten Zugang hierzu von zuhause aus erhalten und die Gemeinde per Mail eine Aufforderung schickt, sich die eingestellten Unterlagen dort „abzuholen“. Dieser „einfachen Lösung“ stehen jedoch gewichtige rechtliche Bedenken entgegen: Zum einen ist die Ladung nach herrschender Auffassung eine Bringschuld, d.h. die Gemeinde muss dafür sorgen, dass die notwendigen Unterlagen in den Machtbereich der Empfänger gelangen. Wenn das einzelne GRM aber erst selbst aktiv werden muss, um sich die Unterlagen vom Server der Gemeinde herunterzuladen, würde die Ladung zu einer Holschuld umfunktioniert. Zum anderen verlässt die auf dem gemeindlichen Server abgelegte Ladung im Dateiformat nicht den Machtbereich der Gemeinde als Absender, sodass sie nicht in unveränderbarer Form in den Rechtsverkehr gelangt (die Gemeindeverwaltung wäre dazu in der Lage, die Dateien jederzeit bzw. nachträglich abzuändern!). Aus diesen Gründen ist der einfache Weg leider nicht gangbar.

Das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages sieht deshalb das Ratsinformationssystem (nur) als ergänzendes Mittel zur Bereitstellung von Unterlagen vor, die über den Mindestinhalt einer ordnungsgemäßen Ladung hinausgehen.

Ladung und Tagesordnung müssen also stets von der Gemeinde verschickt werden; Beschlussvorlagen usw. können zur Abholung durch die GRM auf dem Server der Gemeinde bereitgestellt werden (sofern die Bestimmungen über die Geheimhaltung eingehalten werden). ...“

3. Anschaffungskosten:

Angeschafft würden insgesamt 26 Tablets:

25 Tablets Gemeinderäte plus Bürgermeister
1 Tablet Protokollant/in

Beispielanschaffungen:

| | |
|-----------------|----------|
| Samsung S3 LTE | € 892,81 |
| Apple iPad 2017 | € 736,61 |

Die Tablets sind ausschließlich im Rahmen des Ratsinformationssystems / Mandatos (Synchronisation und Offlinefähigkeit im Rahmen der digitalen Gremienarbeit) zu verwenden. Angedacht sind Zugänge auch mit Internetverbindungen. Die Kostendarstellung beinhaltet Tablets mit Tastaturen.

Nachdem die IT-Abteilung keine gravierenden qualitativen Unterschiede zwischen den vorgestellten Produkten sieht wird empfohlen, auf die preislich günstigere Variante abzustellen. Es wird von einer Mindestnutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen.

4. Technische Voraussetzungen im Sitzungssaal:

Bis zur Umsetzung des Umbaus des Sitzungssaales werden provisorische Stromanschlüsse für die Tablets am Ratstisch verlegt.

5. Schulungen / Informationen:

Beabsichtigt ist, den Gemeinderatsmitgliedern eine hausinterne Schulung Anfang des Jahres

durch gemeindliche Mitarbeiter, sowohl was den Umgang mit den Tablets aber auch den Umgang mit dem Ratsinformations-System anbelangt, durchzuführen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier erinnerte, dass das Ratsinformationssystem zu Beginn der Legislaturperiode eingeführt worden war. Die Anschaffung von Tablets habe in der Abwägung gegenüber einer Technikpauschale (analog Kreistag) den Vorteil, dass eine einheitliche Hardware zur Verfügung stünde. Die Kosten für zusätzliche SIM-Karten seien in der im Sachverhalt dargestellten Kostenberechnung nicht enthalten und würden sich auf ca. € 4.500,- / Jahr belaufen.

GL Sczudlek wies darauf hin, dass das vorgenannte „Gesamtpaket“ nicht übernommen werden müsste. Bei einem Verzicht auf diverse Funktionen könnten die Anschaffungskosten auf € 12.000,- bis € 14.000,- reduziert werden.

GRin Frommhold-Buhl teilte mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde und berichtete über ihre bisherigen Erfahrungen aus dem Kreistag, der bereits im letzten Jahr auf das gleiche Ratsinformationssystem umgestiegen sei. Da die Kreistagsmitglieder unterschiedliche technische Geräte nutzen, war eine Hilfestellung untereinander nur bedingt möglich. Aus diesem Grunde rate sie auch von einer Technikpauschale ab. Mit dem Programm sei sie nach kurzer Zeit sehr gut zurechtgekommen. Umfangreiche Unterlagen (z. B. Haushalt) sollten den Räten auch weiterhin in Papierform zugestellt werden.

GR Rübenthal nannte die Gründe, weshalb die CSU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht stimmen werde:

- negativ beurteilt wurde, dass das Tablet nur für die Gemeindearbeit genutzt werden könne (Bedarf an weiteren Tablets für Arbeits- und privaten Bereich)
- beschlossen werden soll, dass sämtliche Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden – kein Recht mehr auf einzelne Unterlagen in Papierform (z. B. Haushalt, umfangreich Pläne etc.)
- Tablet erscheint für die Arbeit in der Fraktion nicht praktikabel – zusätzliche Ausdrücke lösen Zeit- und Kostenaufwand aus – eine Kostenpauschale hierfür sei nicht vorgesehen

GR Caven nutzt das System bereits vollumfänglich. Der Verwaltungs- und Papieraufwand rechtfertige seiner Meinung nach eine Umstellung der Arbeitsweise. Die elektronische Übermittlung der Daten funktioniere einwandfrei. Fraglich sei für ihn die Bereitstellung eines iPads mit LTE, nachdem die WLAN-Versorgung sehr gut sei. Eine Technikpauschale war für ihn ebenfalls vorstellbar.

Auf Anfrage von GRin Auinger teilte Frau Gailus mit, dass jede Änderung eines Dokuments im Verfahren automatisch festgehalten werde und somit stets nachvollziehbar bliebe. Eine nachträgliche Änderung von Dokumenten ist nach Erstellung der Einladung und Übertragung in das Ratsinformationssystem ausschließlich ein paar wenigen Mitarbeiter/innen (Sitzungsdienst) vorbehalten. Ergänzte oder neue Dokumente werden in Mandatos zudem automatisch als „ungelesen“ gekennzeichnet. Selbstverständlich ist das Gremium über nachträgliche Änderungen zu informieren (Verwaltungshandeln).

GR Eschlwech schlug vor, die Umstellung bis zur nächsten Kommunalwahl in 2020 zurückzustellen. Das Gremium werde sich auf 30 Mitglieder erweitern und personell verändern.

Bgm. Heilmeier wollte in diesem Fall dann auch das neu zusammengesetzte Gremium über die Einführung des Ratsinformationssystems entscheiden lassen.

GRin Frommhold-Buhl wandte ein, dass dieses Argument bereits in der letzten Legislaturperiode eingebracht worden war.

GL Sczudlek betonte, dass trotz positiver Beschlussfassung kein Gremiumsmitglied zu einer Umstellung gezwungen werden könne.

Aufgrund des Diskussionsverlaufs schlug Bgm. Heilmeier eine Trennung des Beschlussvorschlags vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab dem 01.01.2018 die Beschlussvorlagen, die Anlagen sowie auch die Niederschriften einheitlich für alle Gemeinderäte digital und damit papierlos zugestellt bzw. bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck sind Tablets mit Tastaturen anzuschaffen. Tablets werden nur den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt, die erklären, künftig ausschließlich die erforderlichen Unterlagen in digitaler Form zu verwenden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 13 (abgelehnt)

TOP 11 Bekanntgaben

- keine -

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 12.1.1 Parkplatz Kurt-Kittel-Ring - Flughafenparker

Auf Anfrage von GRin Auinger teilte GL Sczudlek mit, dass noch in diesem Jahr dem zuständigen Ausschuss ein entsprechender Vorschlag vorgelegt werde.

TOP 12.2 Anfragen aus dem Publikum

- keine -

Neufahrn, 13.07.2018

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung